

## Erklärung zum Verzicht auf EEG-Vergütung

(vom Anlagenbetreiber auszufüllen und mit den Anmeldeunterlagen für eine EEA einzureichen)

<b>Anlagenanschrift</b>	Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>		
	PLZ, Ort:	D 99310 Arnstadt		
	Gemarkung:	<input type="text"/>	Flur: <input type="text"/>	Flst.: <input type="text"/>

<b>Anlagenbetreiber</b>	(Vor-), Name:	<input type="text"/>		
	Straße, Haus-Nr.:	<input type="text"/>		
	PLZ: D	<input type="text"/>	Ort:	<input type="text"/>
	Telefon:	<input type="text"/>	E-Mail:	<input type="text"/>

Ich beabsichtige / Wir beabsichtigen, den von mir / uns erzeugten Strom selbst zu verbrauchen und beanspruche(n) für eventuell in das Netz eingespeisten Strom keine Vergütung gemäß den Regelungen des EEG.  
Ich kann/Wir können diese Erklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft schriftlich widerrufen.

Ich habe / Wir haben die Anlage bei der Bundesnetzagentur gemeldet (MaStR) und den Vergütungsverzicht erklärt.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Anlagenbetreiber

### Grundlagen:

Auszug aus dem Bundesgesetzblatt Jahrgang 2016 Teil I Nr. 49, ausgegeben zu Bonn am 18. Oktober 2016

§ 7 Gesetzliches Schuldverhältnis

- (1) Netzbetreiber dürfen die Erfüllung ihrer Pflichten nach diesem Gesetz nicht vom Abschluss eines Vertrages abhängig machen.  
(2) Von den Bestimmungen dieses Gesetzes abweichende vertragliche Regelungen
1. müssen klar und verständlich sein,
  2. dürfen keinen Vertragspartner unangemessen benachteiligen,
  3. dürfen nicht zu höheren als im Teil 3 vorgesehenen Zahlungen führen und
  4. müssen mit dem wesentlichen Grundgedanken der gesetzlichen Regelung, von der abgewichen wird, vereinbar sein.

Auszug aus der Marktstammdatenregisterverordnung – MaStRV

§ 6 Erforderliche Daten zur Registrierung

Bei jeder Registrierung müssen die Daten eingetragen werden, die nach der Anlage zu dieser Verordnung erforderlich sind.